

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 29. 32. Jahrg.

18. Juli 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. halbjährlich pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsenstr. 86-88^{1/2}. Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. 89.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Die Verkürzung der Arbeitszeit und der soziale Fortschritt. Rundschau. Der Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine. — Allgemeines; Unsere Stellung zum Zwangslohn. — Die photomech. Fächer: Die Chemigraphen-Konferenz. Die Berliner Lichtdruckerlöhne während des Krieges. — Ortsberichte: Dresden, Göppingen, Leipzig, Magdeburg, Mannheim. — Anzeigen. — Jahres-Kassenbericht für 1918.

Die Verkürzung der Arbeitszeit und der soziale Fortschritt.

Der Achtstundentag ist für Deutschland durch die Revolution erreicht worden, womit nicht nur dem sozialen Fortschritt innerhalb der deutschen Grenzen, sondern dem sozialen Fortschritt der Welt ein ganz bedeutender Dienst erwiesen worden ist. Denn nicht nur die Kapitalisten und Regierungen Englands, Frankreichs, Amerikas und Italiens sehen sich genötigt, der proletarischen Bewegung insbesondere in der Frage der Arbeitszeitverkürzung immer neue Zugeständnisse zu machen, sondern auch in kleineren und von der kapitalistisch-industriellen Entwicklung weniger berührten Ländern begegnet die proletarische Forderung des Achtstundentages immer schwächerem Widerstand. So ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß der Achtstundentag in allen Ländern mit einer stärkeren proletarischen Bewegung erreicht sein wird. Aber die Arbeitszeitverkürzung überhaupt bleibt dadurch unberührt.

Die zielbewußte Arbeiterbewegung wertet die Forderung der Arbeitszeitverkürzung ganz anders, als es dem Bürgertum, als es den Kapitalisten lieb ist. Das Ziel der freien Arbeiterbewegung ist der Sozialismus. Der Sozialismus will die Klassenherrschaft und die Klassenunterschiede beseitigen. Er will das Proletariat von der Lohnsklaverei befreien, eine Sklaverei, die durch möglichst knappe Zuteilung der zur Befriedigung des notwendigsten Lebensunterhalts erforderlichen materiellen und geistigen Güter aufreht erhalten wird. Da aber der Sozialismus eben noch ein Ziel ist, so müssen die Gegenwartsforderungen der Arbeiter darauf gerichtet sein, schon jetzt möglichst viel von dem durchzuführen, das der Sozialismus bringen soll. Soweit kennzeichnet sich der Klassenkampf der Arbeiter als die schrittweise Eroberung der sozialistischen Wirtschafts- und Weltordnung, als Ausfluß der Erkenntnis, daß der Sozialismus nicht jenes geheimnisvolle Paradies ist, zu dessen Pforte nur der Schlüssel fehlt, es zu erschließen. Nein, dieses Paradies existiert nicht in dem Sinne, daß durch Revolution oder Gesetzgebung die gesamte kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von gestern plötzlich in die sozialistische von heute umgewandelt werden könnte. Aber dieses Paradies soll erstehen auf fruchtbarem Grund, der jetzt schon nach den Forderungen des Sozialismus bearbeitet werden muß. Es ist leicht einzusehen, daß alle Forderungen der Arbeiter einen ganz anderen Wert haben und einen ganz anderen Charakter annehmen, wenn sie von dem Streben nach dem Ziel der freien Arbeiterbewegung beeinflusst werden,

das Sozialismus heißt. Die Forderungen der freien Arbeiterbewegung kennzeichnen sich somit als Etappen auf dem Wege zum Sozialismus, und wenn eine Forderung verwirklicht worden ist, so ist damit eben nur ein weiterer Fortschritt zum Sozialismus getan. Eine neue Etappe ist erreicht, von der aus der weitere Vormarsch zum Sozialismus vorgetragen werden muß, ein Vormarsch, der sich unter stetem Kampf mit dem Kapitalismus vollzieht.

Eine solche Etappe hat das deutsche Proletariat mit der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages errichtet, oder richtiger gesagt, erreicht. Denn die Errichtung dieser Etappe gehört zur planmäßigen Förderung des sozialen Fortschritts durch die Arbeiterinternationale. Und je mehr der Achtstundentag seiner Verwirklichung näher gebracht und den Arbeitern aller Länder als soziale Errungenschaft zugänglich gemacht wird, desto mehr mußte sich das internationale gewerkschaftliche Interesse der Weiterentwicklung der Forderung zuwenden, die auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet ist.

So hat sich denn auch die internationale Gewerkschaftskonferenz von Bern in ihrem am 8. Februar 1919 beschlossenen internationalen Arbeiterschutzprogramm auf eine fortschreitende Arbeitszeitverkürzung festgelegt, die dazu beitragen soll, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen Schranken zu setzen und den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse zu gewährleisten. Als fundamentaler Grundsatz wird in diesem internationalen Arbeitergrundgesetz gesagt, daß die Arbeitszeit für alle Arbeiter 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf, wobei die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens gesetzlich zu verbieten ist für alle Betriebe, die dieser Nachtarbeit nicht unbedingt bedürfen. Und diesem fundamentalen Grundsatz wird der Satz hinzugefügt: »Der freie Samstag Nachmittag ist in allen Ländern anzustreben.« Während hier gesagt wird, daß der freie Samstag Nachmittag in allen Ländern anzustreben ist, wird er für die Arbeiterinnen direkt zur Forderung erhoben mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit für Arbeiterinnen an Sonnabenden 4 Stunden nicht überschreiten darf und 12 Uhr mittags beendet sein muß. Wo Ausnahmen nach Art des Betriebes erforderlich sind, ist eine entsprechende Ruhepause in jeder Woche zu gewähren. Hausarbeit darf den Frauen nach beendetem Arbeit nicht mitgegeben werden, ebenso ist die Frauenarbeit in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben und in Bergwerken unter Tage zu verbieten. Die deutsche Regierung hat sich die Forderung des freien Sonnabendnachmittags für Arbeiterinnen für ihre Vorschläge eines einheitlichen Arbeiterrechts im Friedensvertrag zu eigen gemacht. Sie hat damit dem Arbeiterschutz einen wichtigen Dienst erwiesen und den wahnzielen Arbeiterforderungen einen erwünschten Nachdruck verliehen. Die Einführung des freien Samstagnachmittags für die Arbeiterinnen muß naturgemäß auch günstig auf die Verkürzung der Arbeitswoche für alle Mitglieder ein-

wirken, denn für viele Erwerbs- und Industriezweige hat die Frauenarbeit eine Bedeutung erlangt, die den ganzen Betrieb so stark beeinflusst, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen auch die Lahmlegung der Männerarbeit bedeuten würde.

Die somit gekennzeichneten Bestrebungen, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter gerichtet sind, stellen eine organische Weiterentwicklung der Arbeiterforderungen und des Arbeiterschutzes dar, eine Weiterentwicklung, die Schritt hält mit der gewerblichen und industriellen Entwicklung überhaupt. Dadurch gewinnen diese Bestrebungen an Gegenwert und dienen doch dem Kampf für den Sozialismus. Was nun aber für die Allgemeinheit nicht sogleich ersichtbar erscheint, das muß dennoch für die besonders hart angespannten und gefährdeten Arbeiter angestrebt werden, womit zugleich der Grund für ein weiteres Vordringen des Arbeiterschutzes und des Sozialismus gelegt wird. So fordert denn auch das Arbeiterschutzprogramm der internationalen Gewerkschaftskonferenz von Bern eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden für besonders gesundheitsgefährliche Betriebe je nach dem Grade der Gefahr. Und eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden wird weiterhin angestrebt für die jugendlichen Arbeiter, indem gefordert wird, daß Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren höchstens 6 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, während deren Beschäftigung in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben ganz zu verbieten ist. Ebenso ist nach dem Berner Arbeitergrundgesetz Kindern unter 15 Jahren jede Erwerbstätigkeit zu verbieten.

An diesen Forderungen zeigt sich der einschneidende Einfluß des Sozialismus. Es ist eben nicht einerlei, ob eine Forderung den arbeitenden Klassen eine Erleichterung ihrer drückenden sozialen Lage und einen besseren Arbeiterschutz bringen soll, oder ob gleichzeitig eine gerechte Arbeits- und Weltordnung angestrebt wird, eine Weltordnung, die den arbeitenden Volksschichten neben der politischen auch die soziale Gleichberechtigung gewährleistet. Und läßt sich diese soziale Gleichberechtigung nicht sogleich durchführen, so muß umso mehr Nachdruck auf die Verkürzung der Arbeitszeit wie auf die Herbeiführung einer größtmöglichen Sicherheit der Existenz für alle Volksglieder gelegt werden. Für die deutsche Arbeiterbewegung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, der Einführung der 44stündigen Arbeitswoche das Wort zu reden und für die gesetzliche Einführung des freien Samstagnachmittags für die Arbeiterinnen, des 6stündigen Arbeitstages für die Jugendlichen und für das Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 15 Jahren einzutreten. Sie darf sich von diesem Bestreben nicht abhalten lassen durch die Einwendung, daß sich solche einschneidenden Forderungen nicht ohne Schaden für das deutsche Wirtschaftsleben verwirklichen lassen, wenn nicht gleichzeitig eine internationale Regelung erfolgt. Hat es sich bei der Forderung des Achtstundentages gezeigt, daß die

Durchführung ohne internationale Regelung möglich ist und hat es sich weiterhin gezeigt, daß eine solche einschneidende Regelung innerhalb eines Landes nicht ohne Einfluß bleiben kann für alle übrigen Länder, so wird es auch nicht ausbleiben, daß ein weiteres Vorgehen der deutschen Arbeiterbewegung in der Frage der Arbeitszeitverkürzung der Auftakt einer internationalen Regelung sein wird. Und was in diesen Fragen von der Gesetzgebung gefordert wird, das ist unbeschadet der früheren oder späteren gesetzlichen Regelung zum Gegenstand der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zu machen. Freilich wird diese Tarifpolitik in erster Linie unter dem Zeichen der Sicherung der Existenz des einzelnen Arbeiters stehen müssen, aber die Fragen der Arbeitszeitverkürzung müssen gleichermaßen einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden, eingedenk der Erklärung der gewerkschaftlichen Internationale, daß die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, und daß die menschliche Arbeit die edelste Funktion der modernen Gesellschaft ist.

Friedrich Pritschow, Dresden.

Rundschau.

Über die Akkord- und Prämienarbeit entnehmen wir der Unternehmerrzeitung »Deutsches Steindruckgewerbe« folgendes: In verschiedenen größeren Druckstädten ist die Bestimmung über die Akkord- und Prämienarbeit auf den Widerstand der Gehilfen gestoßen. Bei der verzweifelten wirtschaftlichen Lage, in der sich Deutschland zur Zeit befindet und zu deren Hebung es nur eine einzige Parole gibt, nämlich: arbeiten und immer wieder arbeiten, ist dieser Widerstand einfach unverständlich. Denn es handelt sich nicht darum, daß die Akkord- und Prämienarbeit, insbesondere die Festlegung der Akkordsätze, etwa einseitig von den Arbeitgebern diktiert wird, sondern die hierüber getroffenen Bestimmungen lassen keinen Zweifel darüber erkennen, daß dieselben paritätisch festgelegt werden sollen. Es ist auch nicht beabsichtigt, das bisherige Wochenlohnsystem mit einem Schläge über den Haufen zu werfen. Auf seiten der opponierenden Gehilfen liegt hier eine gänzliche Verkennung der Sachlage vor, worüber die Tarifverhandlungen auch gar keinen Zweifel ließen. Wenn das deutsche Steindruckgewerbe sich auch nur annähernd die Stellung erobert soll, die es vor dem Kriege einmal gehabt hat, dann wird dies nicht anders möglich sein, als durch angestrengteste Arbeit, nicht nur auf seiten der Gehilfen, sondern auch auf seiten der Prinzipale. Wir können daher nur hoffen, daß die Frage der Akkord- und Prämienarbeit, die unseres Ermessens ohne Berechtigung, in vielen Fällen vielleicht aus agitatorischen Gründen in den Mittelpunkt der Debatte über das Für und Gegen des Tarifvertrages gestellt wurde, (hier verkennt der Schreiber doch die unsägliche Verblüffung, die dieses Lohnsystem in der gewerkschaftlich geschulten Gehilfenschaft immer wieder hervorgerufen hat. Die Redaktion.) auf beiden Seiten diejenige verständliche Würdigung finden wird, die im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt. Bei der Unterzeichnung des Tarifvertrages, die erfolgte, nachdem die übergroße Mehrheit der Prinzipale und der Gehilfen sich für die Annahme des Tarifvertrages geäußert hatten, haben die beiden Parteien erklärt, daß, wo eine Neueinführung der Stücklohn- und Prämienarbeit beabsichtigt wird, sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den einzelnen Betrieben zu verständigen haben. Wo diese Verständigung nicht erfolgen kann, haben die Tariforgane vermittelnd einzugreifen.

Lehrlingsausbildung. In einer Firma wurde vor kurzer Zeit ein Lehrling eingestellt. Beschäftigt war zur Zeit der Einstellung ein Maschinenmeister, welcher nach etwa 14 Tagen wegen Arbeitsmangel gekündigt wurde. Ferner ist noch ein Umdrucker dort, der gleichzeitig den Reiseposten versteht, so daß er die halbe Woche außerhalb des Geschäfts tätig ist. Der Geschäftsinhaber ist Kaufmann, und seit etwa 7-8 Jahren im Geschäft tätig, wovon nur 4 Kriegsjahre abgehen. Ist nun bei solchen Verhältnissen die Frage erlaubt, wer dem Lehrling die ehrenwerte Kunst Senefelders beibringen soll? Nach etwa 4 Wochen Tätigkeit wußte der Junge noch nicht, ob er Lithograph oder Steindruckler lernt. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß keiner der dort Beschäftigten die Lehrberechtigung oder den Meistertitel hat. Ist es da nicht Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß einer derartigen Lehrlingsausbildung das Handwerk gelegt wird? Oder müßte man unseren Ortsvorständen zu, nach glücklicher beendeter Lehrzeit dafür zu sorgen, daß der Junge irgendwo als Schlosser- oder Maurerhilfsarbeiter untergebracht wird. Der Kriegsschluß hat zur Genüge gezeigt, wie traurig es mit solchen Kollegen gestellt ist.

Beispiele sind an jedem Ort jedenfalls genug anzutreffen. Sind es doch noch sehr viele, die auf Grund mangelhafter, ungenügender Ausbildung kein Unterkommen im Beruf finden können. Der Lehrprinzipal, der den Jungen aus lauter Menschenfreundlichkeit ausbildet, weiß sich schon dran vorbei zu drücken, wenn es auf Wiederstellung ankommt. Deshalb, Kollegen, aufgepaßt! Setzt alles daran, derartige Mißstände zu beseitigen; meldet der Verwaltung sobald als möglich, wo ein Lehrling neu eingestellt wird, damit gleich zu Anfang geeignete Schritte unternommen werden können. Es ist heiligste Pflicht gegen uns selbst, daß unser Beruf von allem Ballast befreit wird. Wer nicht kommt, bleibt auf der Strecke liegen. Das war vor dem Kriege und wird in Zukunft noch viel mehr der Fall sein. —t.

Konferenz der Arbeitersekretäre. In Nürnberg tagte am 27. Juni im Saalbau des Kulturvereins eine Konferenz der Arbeitersekretäre. Solche Tagungen sind in der Regel dem Gewerkschaftskongreß gefolgt. Diesmal gingen sie ihm voraus, da sich die Arbeitersekretäre gutachtlich zu einigen Fragen äußern sollten, die auch den Gewerkschaftskongreß beschäftigen werden: 1. der Kommunalisierung der Arbeitersekretariate, 2. dem Ausbau der Sozialversicherung. Zum ersten Punkt sprach Peterkaiser, Berlin. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Arbeitersekretariate nur dann wünschenswert sei, wenn den Sekretariaten ihre jetzige Selbständigkeit in vollem Umfange bewahrt bleibe. Pflicht des Staates, der Kreise oder Gemeinde sei, den Arbeitersekretariaten durch Bereitstellung von Mitteln zu helfen. Wert sei darauf zu legen, daß dabei die Arbeitersekretäre nicht in den bisherigen bürokratischen Geschäftsgang der Verwaltungen eingeschaltet würden, weil die Sekretariate dann die Volksämlichkeit und das Vertrauen verlieren würden. Auch dort, wo eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung stattfinde, müßte den Gewerkschaften, als den bisherigen Trägern, der bisherige Einfluß bewahrt bleiben. Die Konferenz nahm eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltenen Entschliebung an. Unser Kollege Herm. Müller, Berlin, sprach über den Ausbau der Sozialversicherung. Neben einem allgemeinen Programm, das einer baldigst zu erwartenden Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung zugrunde gelegt werden soll, stellte er Forderungen auf, die ein Notgesetz, das sobald als möglich zu erlassen sei, verwirklichen soll. Der von Müller vorgelegten umfangreichen Entschliebung stimmte die Konferenz zu, indem sie dem Referenten eine Anzahl Zusatzanträge zur Ergänzung der Entschliebung als Material überwies. Müller verkannte nicht die Schwierigkeiten, die der Friedensvertrag dem Ausbau der Sozialversicherung bereite, aber der Krieg habe das wertvollste Gut eines Volkes, die Volksgesundheit, so verwüstet, daß es Pflicht des Reiches sei, hier in jeder Weise durch Ausgestaltung der Sozialversicherung einzugreifen. Ein weiterer Punkt betraf die Finanzierung der Arbeitersekretariate und die Gehälter der Sekretäre. Die finanzielle Grundlage der Arbeitersekretariate erscheint vielfach dort gefährdet, wo einzelne Verbände, die sich stark genug fühlen, Sondersekretariate für ihre Mitglieder errichten. Das wurde verurteilt und gewünscht, daß der Gewerkschaftskongreß hier einen Riegel vorschieben möge. Die Gehälter der Sekretäre wurden allgemein als zu niedrig bezeichnet und es wurde eine nach Dienstjahren sich staffelnde Gehaltsskala ausgearbeitet.

Gewerkschaftsverschmelzung. An der Urabstimmung im Zentralverein der Bildhauer über den Anschluß an den Holzarbeiterverband beteiligten sich von 3069 Mitgliedern 2538, gleich 82,6 Proz. Für den Anschluß an den Holzarbeiterverband stimmten 1912, gleich 77,3 Proz., für den Steinarbeiterverband 94, gleich 3,8 Proz. und für den Bauarbeiterverband 54, gleich 2,1 Proz. Für den Fortbestand des Zentralvereins stimmten 411 oder 16,6 Proz. Seit der ersten Abstimmung im Jahre 1909 hat sich das Verhältnis folgendermaßen entwickelt. Es stimmten:

Für Anschluß	Gegen Anschluß
Jahr an den Deutschen Holzarbeiter Verband	
1909 1142 Mitgl. 42,4 Proz.	1536 Mitgl. 57,1 Proz.
1912 2643 Mitgl. 52,0 Proz.	1518 Mitgl. 47,8 Proz.
1919 1912 Mitgl. 77,3 Proz.	411 Mitgl. 16,6 Proz.

Die durch das Statut vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit ist diesmal weit überschritten worden, so daß nunmehr der Anschluß erfolgen dürfte. Über die Verschmelzung selbst wird der Verbandstag entscheiden.

Das abgelehnte Schiedsamt. Seit dem 1. Juli ruht in der Riesenstadt Groß-Berlin der Stadtverkehr. Die Straßenbahnen und Omnibusangestellten sind restlos in den Streik getreten. Das just in dem Moment, in dem eine Einigung über die Übernahme der Großen Berliner Straßenbahn in das Eigentum der Stadt Berlin zustande kam. Es handelt sich um die Forderung einer einmaligen Wirtschaftsschüsse von 700 Mk., die der tarifliche Hauptausschuß einstimmig abgelehnt hatte. Die Verkehrsangestellten wandten sich darauf zur Erlangung eines Schiedspruches an das Reichsarbeitsministerium. Dieses hat es aber nun abgelehnt, in den Arbeitsstreitigkeiten im Berliner Verkehrs-

gewerbe vermittelnd einzugreifen. Es sieht in dem Streik einen unverantwortlichen Vertragsbruch. Erst unter dem 5. Juni 1919 ist zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen- und Privatseilbahnen einerseits und dem deutschen Transportarbeiterverband und dem Zentralverband der Gemeindefahrer und Straßenbahner Deutschlands andererseits nach laugen und mühseligen Verhandlungen ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Da der angereichte Tarif-Hauptausschuß seinen ablehnenden Schiedspruch einstimmig gefaßt hat, sieht das Reichsarbeitsministerium den Streik als einen Tarifbruch an und erklärt sich daher außerstande, zugunsten der Angestellten einzugreifen.

Der Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine.

Am 23. bis 25. Juni hielt der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg seinen 16. ordentlichen Genossenschaftstag ab. Auf ihn fielen die dunklen Schatten niederdrückender Zeitereignisse. Von bald 1100 Teilnehmern besucht durch die Anwesenheit vieler Gäste als Vertreter der Behörden und wesensverwandter Organisationen geehrt, stand der diesjährige Konsumvereinstag ganz unter dem Eindruck der förmlichen Beerdigung des bald fünf Jahre währenden Krieges.

Bei der Besprechung der Angelegenheiten des internationalen Genossenschaftsbundes wurde die Notwendigkeit betont, die Verhältnisse anderer Länder kennenzulernen, um damit die Verständigung der Völker untereinander zu beginnen. Die antikapitalistische, sozialistische und demokratische Bewegung der Konsumenten weiß, daß der sogenannte Friedensvertrag gegen das deutsche Volk gerichtet ist. Ihm stellen die organisierten Verbraucher ihr klares Programm zur planmäßigen Wirtschaft, ihren in langjähriger Arbeit angewandten Sozialismus, den Sozialismus der Tat, gegenüber. Nur dieser Sozialismus, so faßte der Genossenschaftstag einstimmig seine Meinung, wird über den Geist der Gewalt siegen, den der Friedensvertrag atmet.

Ein gleich freudiges Bekenntnis zum Sozialismus zur gemeinnützigen Arbeit, war die Entschliebung des Genossenschaftstages zum Beratungsgegenstande: »Die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Neuordnung in Deutschland«. Was wir bisher Volkswirtschaft nannten, war Wirtschaft einzelner auf Kosten des Volkes. Die Genossenschaften sind Wirtschaft der Allgemeinheit zu deren Nutzen und insofern ein Stück Sozialismus. Deshalb sei Förderung und Erhaltung, nicht Hemmung und Beseitigung der Genossenschaft Pflicht aller ehrlichen Freunde rasch fortschreitender sozialer Entwicklung. Dieser Pflicht nachzukommen, sei bei der geplanten Kommunalisierung Gelegenheit geboten.

Zu einer grundsätzlichen Entschliebung gelangte der Genossenschaftstag noch hinsichtlich der Tarifverträge. Hier wurde erneut festgelegt, daß die Genossenschaften auch in Zukunft bestrebt sein werden, die Vorbildlichkeit der Arbeitsbedingungen im mutigen Vorangehen der Genossenschaften hinsichtlich hygienischer Einrichtungen und sozialer Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Dieses Streben berechtigt aber auch zum Widerspruch gegen eine Gewerkschaftspolitik, die den Standpunkt vertritt, die Lasten der Arbeitslosigkeit seien einseitig auf die Schultern der Verbraucher abzuwälzen, wo sie schließlich, wie im Bäckergerwerbe, als Maßnahme zur Verteuerung wirken.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr geschäftlicher Natur. Auch die sich anschließenden Generalversammlungen der Großeinkaufsgesellschaft und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erledigten zumeist rein geschäftliche Angelegenheiten. Die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft beschloß die Erhöhung des Stammkapitals bis 15 Millionen Mark, womit die Möglichkeit zu weiteren großen Schritten nach vorwärts, besonders im Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion, gegeben ist.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Unsere Stellung zum Zwangstarif.

Kollege Seidel, dessen Verdienste um unsere Organisation noch lebhaft bei uns im Gedächtnis sind, hat mit seiner Kritik in dem Artikel: »Der wunde Punkt im neuen Tarif« über den Zwangstarif im Steindruck-Tarif Anschauungen wiederholt, die er schon früher in der Öffentlichkeit vertreten hat. Wir wollen dabei von vornherein klarstellen, daß wir die Ausführungen Seidels im allgemeinen für richtig halten. Der Gegensatz in der Anschauung zwischen ihm und uns ist keineswegs erheblich. Wir meinen nur, daß Kollege Seidel zu wenig die besonderen Verhältnisse in unseren graphischen Gewerben berücksichtigt, zu

sehr sich von allgemeinen theoretischen Gedanken leiten läßt. Selbst für das Buchdruckgewerbe, in dem der Organisationsprozeß bereits vollzogen ist, würden wir die Zwangsbestimmungen nicht für notwendig halten. Denn tatsächlich handelt es sich darum, die Organisation der Unternehmer und die der Gehilfen so vollkommen als möglich zur Durchführung zu bringen, das hat Seidel durchaus richtig dargestellt.

Auch die der Unternehmer!
Das aber scheint für Kollegen Seidel merkwürdig zu sein? Nun, bisher waren wir doch in der Arbeiterbewegung der Meinung, daß jeder Unorganisierte ein Schädling seiner Kollegen, ein Hindernis für den Fortschritt im Gewerbe sei. Das muß dann für uns wohl auch für die Gegenpartei gelten. Da aber auch Kollege Seidel nichts gegen Kollektivverträge einzuwenden hat, er durchaus bereit ist, daran mitzuarbeiten, muß er doch auch zugeben, daß nur dann ein solcher Vertrag auf sicherer Grundlage beruht, wenn beide Parteien gut organisiert sind. Ein Interesse an ein unorganisiertes Unternehmertum müssen wir für die Gehilfenschaft bestreiten; das wäre ja auch dieselbe rückständige Auffassung, die wir mit Recht bei den Unternehmern so leidenschaftlich kritisiert hatten, wenn sie mit allen Mitteln die Erstarkung der Gehilfenorganisation zu hindern suchten. Übrigens hatte dasselbe Resultat jeder Angriff der Gewerkschaft auf einen Unternehmer erzeugt. Sofern die Gefahr bestand, daß es zu einem Streik kommen könnte, trat der Unternehmer seiner Organisation bei.

Doch wir meinen, dagegen wird Seidel kaum etwas einzuwenden haben. Er wünscht wohl nur, daß diese Erstarkung der beiden Organisationen in freier Kooperationsbetätigung erfolgen möge.

Nun, um es gleich vorweg zu sagen, auch wir sind der Meinung, daß dieser Zwangscharakter des Tarifes nur ein vorübergehender Zustand sein möge. Wir betrachten es, bildlich gesprochen, als einen chirurgischen Eingriff in ein durch und durch krankes Gewerbe. Wir wollen durch Zwangsmittel das Erreichen, was in natürlicher Entwicklung während einlich noch nach langen Jahren nicht zu erreichen ist. Denn bisher ist eine vollkommen geschlossene Organisation, wenigstens bis zum Kriegsausbruch, nicht einmal bei den Gehilfen durchgeführt worden. Bei den Unternehmern dagegen sah es darin geradezu trübe aus. Und zwar in allen uns angeschlossenen Gewerben, sowohl in der Chemigraphie, im Lichtdruck, im Formstichgewerbe als schließlich auch im Steindruck. In jahrzehntelangen schweren Kämpfen war dort das Ziel ebenso wenig zu erreichen, als in den anderen Gewerben im friedlichen Tarifvertragsverhältnis. Und gerade infolge dieser Schwäche der Unternehmerorganisation gingen die Verhältnisse im Gewerbe andauernd zurück. Wir empfehlen dem Kollegen Seidel und denen, die seiner Anschauung huldigen, die Lektüre des von uns eingehend besprochenen Buches von Dr. Kramer, München »Die Entwicklung des Steindruckgewerbes in Deutschland.« Doch werden sie da den Beweis finden, zu welchen anarchischen Zuständen diese Organisationslosigkeit im Steindruckgewerbe geführt hat. Wie sie sich draußen auf dem Weltmarkt zugunsten des Auslandskonsumenten zu Tode konkurrierten und wie dadurch auch der Aufstieg der Gehilfenschaft gehindert wurde.

So möchten wir die klar und eindringlich gestellten Fragen des Kollegen Seidel ebenso klar versuchen zu beantworten.

1. »Dürften wir die Hand zur Vorbereitung der Verteuerung unserer Produkte bieten?«

Antwort: Das müßten wir sogar tun! Denn die zweite daran geknüpfte Frage Seidels:

»Dürften wir das Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft, das laut nach der Reduzierung der Preise ruft, außer acht lassen, um einseitiges Berufsinteresse zu fördern?«

Diese Frage hört sich zwar recht einleuchtend an, ist aber doch innerlich unlogisch. Der Ruf nach der Reduzierung der Warenpreise bezieht sich auf Lebensmittel, auf wichtige Bedarfsartikel, wie Kleidung, hauswirtschaftliche Artikel und vor allem auf Rohstoffe aller Art. Für alle diese sind die Preise um das fünf- und zehnfache und zum Teil weit darüber hinaus gegenüber dem Friedenspreis gestiegen. Das war aber das Elend in unserem Gewerbe, daß selbst in der Kriegszeit, wo die Konkurrenz fast vollkommen wegfiel, kein annähernd so hoher Preisaufschlag genommen wurde. Und dabei dürfen wir mit absoluter Sicherheit darauf rechnen, bald nach Öffnung der Grenzen die alte Preisschleuderei wieder am Werke zu sehen, wenn es nicht gelingt, durch scharfe Organisation die Gewerbeschädlinge an ihrer verderblichen Arbeit zu hindern.

Damit ist aber auch die dritte Frage Seidels beantwortet:

»Wie stimmen diese Vorbereitungen für eine allgemeine Preiserhöhung überein mit der Behauptung, der Unternehmer, der Beruf könne mit Rücksicht auf den Markt keine stärkere Belastung durch höhere Löhne vertragen?«

Soweit wir diesem stehenden Einwand der Unternehmer überhaupt eine Berechtigung anerkennen, ist es nur die, daß bei ungeregeltem Wett-

bewerbe und ungeregelte Preisbildung auf dem Marke die Preise tatsächlich so niedrig stehen, daß eine Gefahr für die Durchsetzung der gerechten Gehilfenforderungen damit verknüpft ist. So wenig die Arbeiterschaft ein Interesse daran hat, hohe Preise für Waren herbeizuführen, so wenig sie eine Monopolstellung der Unternehmer herbeisehen kann, die solche hohen Preise ermöglicht, so wenig hat aber die Arbeiterschaft ein Interesse an Schleuderkonkurrenz.

Auch Kollege Seidel, dazu kennen wir ihn zu genau, würde sofort bereit sein, in der Konfektionsindustrie, in der Thüringer Spielwarenindustrie und überall dort, wo die mörderische Heimarbeit grassiert, diese auszurotten, um durch Einführung großindustrieller Betriebsformen diesen gequälten Arbeiterschichten ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, selbst auf die Gefahr einer erheblichen Preiserhöhung. Denn die billigen Preise der in der Konfektion, in der Spielwarenindustrie usw. hergestellten Waren sind eben nur möglich auf Grund der unmenschlichen Ausbeutung der ärmsten der Armen. Hier sind die billigen Preise zwar ein Vorteil für die Konsumenten, aber ein Verbrechen an der Menschheit. Wir führen diesen Vergleich nur an, um zu zeigen, daß billige Warenpreise nicht unter allen Umständen das Erstrebenswerte sind. Das Konsumenteninteresse darf erst dann Berücksichtigung finden, wenn es ohne Schädigung der berechtigten Produzenteninteressen, unter denen wir die Interessen der im Gewerbe beschäftigten Arbeiter in erster Linie verstehen, gesehen kann.

Zum Schluß noch ein paar Worte zur Privatlithographie. Mit Hilfe der Heimarbeit, der Privatlithographie und der Akkordarbeit in der Lithographie ist es dem Unternehmer bisher möglich gewesen, den Kalkulationspreis für die Lithographie weit unter den notwendigen Preis herabzudrücken. Die Lithographie galt mehr und mehr als Zugabeartikel. Haben wir hier auch kein Interesse an der Wiedereherstellung gesunder Preisbildung im Gewerbe? Schreit auch hier das Interesse der Volkswirtschaft nach Reduzierung der Preise, Kollege Seidel?

Uns scheint auch, Seidel verkennt vollkommen die Bestimmungen des neuen Tarifes, soweit sie auf die Lithographie im besonderen Bezug haben. Würde er einmal versuchen, diese Bestimmungen in die Gewerkschaftspraxis umzudenken, so würde er keineswegs sein Urteil über den angebliden Rückzug des Verbandes in dieser Frage aufrecht erhalten. Gewiß durch die Tarifbestimmungen wird in gewisser Beziehung die Privatlithographie als berechtigt anerkannt, indem wir sie in die Unternehmerorganisation aufnehmen.

Aber welche Privatlithographie? Nun doch nur die, die unseren Tarifvertrag anerkennen. Wer aber wollte noch behaupten, daß mit der Durchführung der darin enthaltenen Bestimmungen über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Überstundenbezahlung, Lehrwesen und dergleichen mehr die alte Schleuderkonkurrenz noch möglich wäre? Nein, wenn unsere Kollegen nur halbwegs auf dem Posten sind, dann ist nur noch dem solidesten Privatlithographen eine auskömmliche Existenz gegeben. D. h. also nur demjenigen, der sozusagen seine Existenz auf Qualitätsarbeit gegründet hat.

So wird von dem gewerkschaftlichen Geist der Kollegen letzten Endes es abhängen, wie weit dieser Tarif für die Kollegen zum Segen werden wird.

Die photomech. Fächer.

Die Chemigraphen-Konferenz,

die am 21. und 22. Juni in Berlin tagte, war diesmal von großen Hoffnungen der Kollegen begleitet. Das bewies schon die starke Beteiligung. Eifrig hatten die Chemigraphen- und Kupferdruckerkollegen im Reiche gesammelt, um möglichst jeder Mitgliedschaft eine Vertretung zu sichern. Trotzdem waren aus einem Kreis 3 Kollegen mehr erschienen, als der Hauptvorstand dieser Konferenz Vertreter zugebilligt hatte. Unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß die vom Hauptvorstand beauftragte Chemigraphenkonferenz in dieser Form schon den doppelten Umfang und die doppelten Kosten verursachte, als jene des viel größeren Steindruckberufs, übertrug die Konferenz die Auszahlung der Tagegelder für die darüber hinaus erschienenen Delegierten dem Kreis, der die Kollegen gesandt hatte.

Darauf trat die Konferenz in die Tagesordnung ein. In umfassender Weise entrollte Kollege Haß als Referent ein Bild von der Tätigkeit der Chemigraphen in der verflorbenen Tarifperiode und von den Aufgaben bei dem neuen Aufbau des Tarifes. Er führte in mehr als zweistündiger wirkungsvoller Rede ungefähr folgendes aus: Wir treten zu einem recht ungünstigen Zeitpunkt in die Tarifverhandlungen ein. Die uns aufzuzuwagenden Friedensbedingungen lähmen den wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands und damit auch den Aufstieg des Chemigraphengewerbes. Ertrüßlichweise sei aber nach der letzten Chemigraphenkonferenz das Zusammenarbeiten zwischen Hauptvorstand und Zentralkommission zwischenwillig besser geworden. Umso weniger seien die Kollegen im Reiche mit

der Tätigkeit der Zentralkommission einverstanden. Aber hier mache sich die traurige Tatsache bemerkbar, daß gerade die Berliner Chemigraphen durch den Krieg eine Reihe ihrer besten Kollegen und Mitarbeiter verloren hätten. Noch heute fehlt z. B. der unvergeßliche Kollege Gerhardt den Kollegen allenthalben.

Der Verband stehe zurzeit in seinen Finanzen einigermaßen gesichert da. Für alle Berufe seien Tarife abgeschlossen worden, die schwere Kämpfe hoffentlich für immer überflüssig machen. Die Kollegenschaft selbst sei nahezu restlos organisiert. Leider mache sich in den Handlungen der Kollegen eine gewisse Planlosigkeit bemerkbar. Gerade dort, wo starke Worte gern gebraucht würden, fehlen meist die Taten. Das trifft besonders auf einige Städte zu, wo die Arbeitsverhältnisse außerordentlich tristlos seien. Vorteile, die Berlin im kühnen Ansturm errungen habe, konnten dort, trotz tarifamtlicher Zusicherung, für das ganze Reich nicht durchgesetzt werden. Erstauflider aber sei es noch, wenn heute Kollegen gegen solche Vorteile als untariflich zu protestieren wagen und damit den widerspenstigen Unternehmern das Rückgrat stärken. Außerordentlich schwierig sei aber die Durchführung der verkürzten Arbeitszeit unter 48 Stunden. So berechtigt die Forderung sei, so sehr müsse man sich vergegenwärtigen, daß zur Durchsetzung einer solchen Verbesserung unbedingt eine gute Konjunktur notwendig sei. Auch können diese Fragen nicht ohne Rücksicht auf die Haltung des graphischen Gesamtgewerbes gelöst werden.

Redner beleuchtet dann eingehend die Stellung der Gehilfen zur Preiskonvention und die Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz einzelner chemigraphischen Anstalten. Auch hier müsse der Tarif ein planmäßiges Zusammenarbeiten der beiden Tarifkonditionen bringen. Nur wenn die kämpfenden Gehilfen die sichere Unterstützung der übrigen Arbeitgeber finden, könne für den Erfolg garantiert werden.

Nun seien aber auch in unserem Gewerbe unter den Gehilfen Stimmen laut geworden, der Tarif sei überlebt. Diese Richtung habe aber nur wenige Anhänger bei uns. In unserem Gewerbe stoßen wir zu sehr auf die harten nackten wirtschaftlichen Tatsachen. Jahrzehnte haben die Buchdrucker nach ihrer tariflosen Zeit zu tun gehabt, um nur die maßlos angewachsene Lehrlingszahl wieder auf ein erträgliches Maß herunterzubringen; diese Gefahr der Lehrlingsüberflutung dürften auch wir nicht unterschätzen. Dazu warten auf Arbeitsgelegenheit als Überläufer in der Chemigraphie die Gehilfen der verschiedenen mehr und mehr aussterbenden Berufe, wie Lithographie, Xylographie usw. Mit diesen Kräften im Bunde würde eine sinnlose Preisschleuderei den mühsam aufrecht erhaltenen Beruf auf den Hund bringen. Für die Bewilligung der Lohnforderungen der Gehilfen aber ist die Preisbildung in unserem Gewerbe entscheidend. Es dürfte aber auch nicht vergessen werden, daß zwar Kleidung, Schuhe, Lebensmittel usw. notwendig sind, aber Postkarten, Bücher, Kilschees usw. werden keineswegs im selben Maße gebraucht. Die Weltwirtschaft kümmerge sich nicht um die Anschauung der deutschen Chemigraphen, darum müssen wir schon überlegen, wie weit unsere Forderungen auch weltwirtschaftlich durchgesetzt werden können. Nach einer kurzen Schilderung der rechtlichen Grundlage des neuen Tarifes begründet der Redner im einzelnen die Forderung der Gehilfen für die neue Tarifausdehnung und bespricht ihre Aussichten.

Die nachfolgende Aussprache war gründlich und von erfreulicher sachlicher Klarheit, selbst dort, wo sie sich zu scharfem Angriff auf den Hauptvorstand, auf die »Graphische Presse«, den Tarifamtssekretär und besonders auf die Zentralkommission auswich. Viele der erhobenen Vorwürfe hatte zwar schon Kollege Haß in seinem Referat gründlich widerlegt. Zugegeben mußte werden, daß die Zentralkommission im allgemeinen nicht genügend als gewerkschaftliche und berufliche Zentralberatungsstelle für die Kollegen gewirkt habe; doch würde die Tatsache, daß gerade Berlin einen erheblichen beklagenswerten Verlust an tüchtigen Kollegen durch den Krieg gehabt habe, von den Kollegen gewürdigt. Die Erinnerung an den unersetzlichen Kollegen Gerhardt stieg auf und der Wunsch wurde laut, einen ihm möglichst ebenbürtigen Kollegen für das Hauptbüro zu gewinnen.

Leicht könnte verhältnismäßig die Vorwürfe gegen den Tarifamtssekretär widerlegt werden. Fast bei allen vorgebrachten Klagen gelang der Nachweis, daß die Kollegen vielfach die Stellung des Sekretärs durchaus verkennten. Sie vergessen, daß es sich hier um eine neutrale Einrichtung handelt, die nur streng nach dem Wortlaut des Tarifes zu urteilen und stets die Interessen beider Teile streng sachlich zu vertreten hat. Ebenso leicht konnten die Vorwürfe gegen den Hauptvorstand zurückgewiesen werden. Es war dabei besonders interessant, wie der derzeitige Vorsitzende der Zentralkommission aus der Kriegszeit nachwies, daß gerade der Gegensatz zwischen Hauptvorstand und Zentralkommission darauf beruhte, daß die Zentralkommission dem Kollegen Haß nicht scharf genug vorging. Heute seien diese Gegensätze überwunden, aber durchaus falsch sei es, zu sagen, daß der Hauptvorstand bremsend aufträte. Das

Gegenteil wäre allein richtig. Was in der Kriegszeit nicht getan worden sei, habe nicht an dem Hauptvorstand, sondern an den Kollegen im Reich selber gelegen, die leider vielfach infolge Reklamation zu keinem Widerstand gegen ihren Unternehmer zu bewegen waren.

Fast einmütig war erfreulicherweise die Haltung der Chemigraphenvertreter auf der Konferenz zur Tarifgemeinschaft in unserem Gewerbe. Eine eigentliche Gegnerschaft gegen den Tarif kam gar nicht zum Ausdruck. Selbst die radikalsten Wortführer gestanden kleinlaut, daß in unserem Gewerbe ohne Tarif auf die Dauer nicht auszukommen sei. Um so energischer zogen einige von ihnen gegen die politische Haltung der »Graphischen Presse« vom Leder. Sie bemängelten die Durchhaltepolitik, den Burgfrieden, die Stellung zum Hilfsdienstgesetz, die scharfen Artikel gegen die Kommunisten usw. Der Redakteur, Kollege Domnick, ging in eingehenden Ausführungen den vorgebrachten Vorwürfen nach und stellte fest, daß gegen seine Redaktionsführung an sich und daß in bezug auf die Vertretung der beruflichen Interessen der Kollegen ihm keinerlei Versehen und Vergehen nachgewiesen worden seien. Nur gegen seine politische und volkswirtschaftliche Auffassung bestände eine lebhafte Mißbilligung. Daran aber sei er außerstande, etwas zu ändern. Nie habe er zur sogenannten Opposition gehört. Das hätten diejenigen, die ihn einst gewählt hätten, wohl gewußt. Nicht er, sondern die kritisierenden Mitglieder hätten ihre Anschauungen gewandelt.

Dazwischen klang wieder die Forderung auf Versammlung der graphischen Gewerkschaftsverbände hindurch, die jetzt nicht nur von unsern Kollegen, sondern auch von Mitgliedern des Buchdruckerverbandes gefordert würde. Ein Redner aus Leipzig schilderte die außerordentlich trostlose Lage im Gewerbe an seinem Ort. Bei über 600 Mitgliedern seien rund 200 Arbeitslose vorhanden. Diese müsse man fortzubringen suchen, um eine Entlastung Leipzigs herbeizuführen, eher könne dort nicht an eine fruchtbringende Gewerkschaftsarbeit gedacht werden.

Schließlich aber küßten die Gegenangriffe der Tarif- und Verbandsvertreter für die weitere Arbeit im Chemigraphenberuf nicht ohne Gewinn seien, die feststellte, daß so gut wie gar kein Material aus den Mitgliedschaften eingesandt worden sei. Was für die Tarifausschußsitzung vorliege, das sei im allgemeinen von den Kollegen Haß und Köhler erst mühsam in endloser Nacharbeit zusammengeklüffelt worden. Hier müsse allerdings eine durchgreifende Änderung eintreten. Mehr eigene Arbeit in den Orten, gewissenhafte Berichterstattung an die Zentralkommission und den Verbandsvorstand würde die Ursache der Kritik gleichfalls beseitigen helfen.

Durch den großen Personenkreis scheint uns die Gewähr geboten zu sein, daß die diesmalige Chemigraphenkonferenz eine ergiebige Klärung der Absichten der Kollegen herbeigeführt hat, daß aber auch die Kollegen im Reich die zahllosen Schwierigkeiten kennen lernten, die sich der Ausführung der Wünsche der Kollegen entgegenstellen können. Nach dieser befruchtenden Debatte, die trotz häufig scharfer Gegensätze stets im edlen kollegialen Geist geführt wurde, gelang die Verständigung über die Haltung in der Tarifausschußsitzung und über die Vertretung der Forderungen der Kollegen verhältnismäßig leicht. Am Abend trennten sich die Kollegen in dem Bewußtsein, daß jeder in diesen 2 Tagen bemüht war, das Beste für die Interessen der Kollegen zu tun.

Die Berliner Lichtdruckerlöhne während dem Kriege.

Nachdem ich bereits in Nr. 19 der »Graphischen Presse« ankündigte, die Leidensgeschichte der Berliner Lichtdrucker auf dem Lohngebiet während des Krieges gelegentlich einmal im Gegenstand besonderer Betrachtungen zu machen, will ich in nachstehenden Zeilen dieses Versprechen erfüllen. Wenn man das Protokollbuch durchblättert und die einzelnen Versammlungen seit August 1914 an dem geistigen Auge vorüberziehen läßt, so kann man deutlich erkennen, wie die Lohnfrage, einem roten Faden gleich, sich von Versammlung zu Versammlung weiterspinn und von den einzelnen Kollegen bald ruhig und sachlich, bald aber auch mit ungestüher und trotziger Rede zum Gegenstand ihrer Ausführungen gemacht wird.

Zurückst waren es allerlei andere, zum Teil durch den Kriegsausbruch hervorgerufene Fragen, welche die volle Aufmerksamkeit der Gehilfen in Anspruch nahmen, aber bereits am 24. Juni 1915 verdrängten sich die Wünsche der Kollegen zu einem Antrag, sofort allen Firmen die Forderung auf Gewährung von Teuerungszulagen einzureichen. Über diesen Antrag fand dann auch eine Verhandlung mit den Prinzipalen statt, die sich aber ersier ziemlich verzögerte und zweitens ergebnislos verlief. Die Lichtdruckereibesitzer behaupteten, die solche Beurlage lasse eine allgemeine Mehrbelastung des Lichtdruckers nicht zu, im übrigen hätten aber die meisten Firmen bereits aus eigener Initiative Teuerungszulagen gewährt. Das Letztere traf jedoch nur auf einzelne Betriebe zu. Es ist bedauerlich, daß die Gehilfen damals die einmal

begonnene Bewegung nicht mit mehr Schneid weiterführten, denn nach den Ziffern des Arbeitsnachweises, der nicht in der Lae war, die fortgesetzt eingehenden offenen Stellen zu besetzen, kann die Konjunktur durchaus nicht so ungünstig gewesen sein, wie die Prinzipale es hinzustellen beliebten.

Seit Herbst 1915 richtete die Verwaltung ihr Hauptaugenmerk darauf, zum wenigsten die allzu rückständigen Löhne aus der Welt zu schaffen und es muß anerkannt werden, daß dieser Kleinkrieg mit Geschick aufgenommen und durchgeführt wurde.

Eine im Mai 1916 aufgenommene Statistik ergab, daß von den 1914 vorhandenen 157 Kollegen nur noch 63 übrig waren und von 67 Maschinen 34 stillstanden. Der Durchschnittslohn betrug 51,80 Mk, was zwar eine gewisse Besserung bedeutete, aber mit den immens gestiegenen Lebensmittelpreisen absolut nicht in Einklang zu bringen war.

Die meisten Lohnerhöhungen waren auf Sellohngswed sel zurückzuführen und sicherlich hätte das Gesamtresultat ganz anders aussehen können, wenn die Kollegen veränderungslustiger gewesen wären, denn sowohl im Sommer als auch im Herbst 1916 fehlten dem Arbeitsnachweis ständig Kräfte für offene Stellen. Aber die Kollegen räumten Rücksicht auf ihre Reklamationen und hungerten weiter bzw. trauten allerlei Nebenbeschäftigungen, was vielleicht dem Einzelnen die augerblühdte Lage etwas verbesserte, aber durchaus nicht im Interesse der Gesamtheit lag.

Im Februar 1917 richtete die Versammlung einen energischen Appell an die Gehilfen der Firmen Stern & Schiele, A. Frisch und Neumann & Co., da diese mit ihren Löhnen beträchtlich nachhinkten.

Eine im Herbst 1917 aufgenommene Lohnstatistik, an welcher sich allerdings nur 169 Kollegen im ganzen Reich beteiligten, ergab zwar, daß die Berliner Löhne relativ am höchsten standen, aber das Mißverhältnis derselben zu den Berliner Lebensmittelpreisen trat immer krasser in die Erscheinung. Die Berliner Lichtdrucker reichten daher im Februar 1918 dem Tarifamt einen Antrag auf Gewährung einer sofortigen 10prozentigen Lohnzulage ein, zu dessen Vertretung sie sich der Zustimmung aller Kollegen im Reich versichert hatten.

Am 26. Februar 1918 nahm das Tarifamt zu diesem Antrag Stellung und es war den Prinzipalen durchaus nicht angenehm, daß die Gehilfen inzwischen Kenntnis erhalten hatten von einem Schriftstück, welches die große Fürsorglichkeit, mit der sie sich das Wohlergehen ihres Personals angelegen sein ließen, klar zulage treten ließ. Daß es »tariftreue« Prinzipale waren, die das Dokument verfaßten, gibt der Sache einen ganz besonderen Reiz. Doch lassen wir den Inhalt des Schriftstückes selber auf uns wirken:

Vereinbarungen der Lichtdruckunternehmer. Zwischen den unterzeichneten Firmen wurde heute folgendes vereinbart:

1. Werkführer, Präparateure, Kopierer, Photographen, Retuschreure und Drucker für Lichtdruck dürfen aus einer der unterzeichneten Firmen nur dann übernommen werden, wenn ihnen von diesen gekündigt ist, oder wenn die bisherige Arbeitgeberin mit ihrem Austritt einverstanden ist. Zur Verhinderung von Umgehungen soll diese Bestimmung auch noch für eine Frist von 4 Wochen nach dem Austritt des Angestellten aus einer der unterzeichneten Firmen gelten.

2. Angestellte, welche von einer der unterzeichneten Firmen übernommen werden, dürfen keine höhere Entlohnung wie vorher erhalten und dürfen erst nach Ablauf von 3 Monaten aufgebessert werden.

3. Als höchste Entlohnung für Lichtdruckmaschinenmeister wird 68 50 Mk. wöchentlich einschließlich aller Zulagen, welcher Art sie auch seien, festgesetzt. Ausgenommen sind nur Drucker, welche bereits am 24. April 1917 ein höheres Einkommen hatten.

4. Verstößt eine der unterzeichneten Firmen gegen die vorstehenden Bestimmungen, so muß sie der benachteiligten Firma den entstehenden Schaden ersetzen. Über die Berechtigung und Höhe des Schadenersatzes entscheidet ein Schiedsgericht, welches in jedem Falle aus 2 Inhabern oder Geschäftsführern und einem Obmann gebildet wird. Jede der Parteien ernannt einen Schiedsrichter und die beiden Schiedsrichter wählen den Obmann. Die beklagte Firma muß ihren Schiedsrichter innerhalb einer Woche ernennen, nachdem die klägerische Firma ihr den ersten Schiedsrichter namhaft gemacht hat. Tut sie dies nicht, so darf die klägerische Firma auch den 2. Schiedsrichter ernennen.

Änderungen, sowie die Aufhebung, der Vereinbarungen werden durch einfache Majorität beschlossen.

Berlin, den 4. Februar 1918.
Die Prinzipale erklärten zwar, daß dieses Abkommen wieder zurückgezogen werden sollte, waren aber in der Lohnfrage absolut nicht zu bewegen, den Gehilfenwünschen entgegenzukommen und zwar angeblich aus prinzipiellen Bedenken, weil in unserem Tarif nur der Mindestlohn festgelegt und die übrigen Löhne der freien Vereinbarung überlassen wären. Nach langer Verhandlung erbaten sich die Herren Frisch und

Stern, einer in Leipzig stattfindenden Versammlung des Bundes der Lichtdruckanstalten die Sache vorzutragen und sich die Ermächtigung zur Regelung der Lohnfrage vor dem Tarifamt erteilen zu lassen. Obwohl nun diese Versammlung bereits am 5. März 1918 stattfand, kam es erst am 30. April 1918 zu einer weiteren Tarifamtsitzung, in der die Prinzipalsvertreter die ablehnende Haltung der Leipziger Hauptversammlung mitteilten und behaupteten, daß außer in Berlin mit seinen hohen Löhnen nirgends Forderungen der Gehilfen eingehend seien. Nun wissen wir, daß diese Ausrede nicht ganz stimmt, aber immerhin muß den Kollegen im Reich doch gesagt werden, daß die Berliner nur sehr wenig Verständnis dafür haben, wenn ihre Freunde aus den umliegenden Ortschaften in dieser Beziehung von den Unternehmern als »artige Kinder« besonders gelobt werden. Also, bessert Euch! —

Nun kam zwar seinerzeit für Berlin immerhin außerhalb der Tarifamtsitzung eine Verständigung über Gewährung von Teuerungszulagen, die sich aber im allgemeinen nicht über 7 1/2 Proz. erhob, zustande, doch Befriedigung und Ruhe wurde damit nicht geschaffen und so wiederholte sich das alte Spiel, daß die Gehilfen firmenweise bald hier, bald dort vorgingen.

Als dann im November 1918 die Kollegen aus dem Felde zurückkehrten und von den jämmerlichen Löhnen bei unerhörten Lebensmittelpreisen erfuhren, wurde in zwei ziemlich stürmischen Versammlungen Stellung zur Berufsfrage genommen und neben verschiedenen unwesentlichen Wünschen auch die Forderung nach einem Mindestlohn von 80 Mk. aufgestellt. In der Tarifamtsitzung am 5. Dezember 1918 kam es jedoch über die Lohnfrage zu keiner Verständigung. Ebenso resultatlos verlief eine weitere Verhandlung unter Zuziehung einer besonderen Gehilfenkommission. Nunmehr verhandelten die Kollegen der einzelnen Firmen und erreichten zum Teil volle, mindestens aber teilweise Erfüllung ihrer Wünsche. Nur die Firma Frisch verhielt sich vollkommen ablehnend Gerade aber in dieser Firma war schon seit langer Zeit der Unwille der Kollegen aufs äußerste gesteigert; denn obwohl Herr Frisch immer gern von seiner Liebe zum angestammten Beruf sprach, hat er doch nicht den Ehrgeiz, trotz der anerkannten Leistungsfähigkeit des Betriebes in technischer Beziehung, auch in Lohnfragen an der Spitze zu marschieren. So war es denn kaum zu verwundern, daß am 19. Februar 1919 das Personal der Firma Frisch die Forderung auf Gewährung einer 25prozentigen Lohnerhöhung einreichte und noch am gleichen Tage geschlossen in den Streik trat. Das war natürlich ein grober Verstoß gegen den Tarif und da die Sünden auf Gehilfenseite standen, fand bereits am 20. Februar 1919 eine Tarifamtsitzung statt, welche zu dem Streitfall Stellung nahm. Natürlich handelte es sich für den Führer der Prinzipale, Herrn Stern, zunächst nur darum, den störrigen Gehilfen zu attestieren, daß sie einen Tarifbruch unter erschwerenden Umständen begangen hätten. Da dies formell zutrif, wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt. Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte sich aber die Firma Frisch bereit, die bis dahin gezahlten Löhne von Mk. 55,40 u. 66,40 u. 71,40 u. 76,50 u. 77,80 u. 83,20 u. 85 auf 62,— u. 73,— u. 80,— u. 82,— u. 85,— u. 86,— u. 95,— zu erhöhen, was zwar den berechtigten Forderungen bei weitem nicht entsprach, aber als Abschlagszahlung von den Gehilfen akzeptiert wurde. Am 10. April 1919 nahmen dann die Berliner Lichtdrucker erneut Stellung zu ihrer traurigen Lage und kamen überein, sofort folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Allgemeine Zulagen von Mk. 30.— wöchentlich
2. Mindestlohn Mk. 90.— pro Woche.
3. Alle Teuerungszulagen sind in Lohn umzurechnen und wöchentlich zu zahlen.
4. Entlassungen sind nur zulässig, wenn die Arbeitszeit auf die Hälfte verkürzt ist.

Die übliche Verhandlung mit den Prinzipalen verlief natürlich resultatlos. Nunmehr beschloßen aber die Gehilfen, sich nicht etwa noch einmal an das Tarifamt zu wenden, sondern sofort den Schlichtungsausschuß anzurufen. Dieser hat dann folgenden Einigungsvorschlag gemacht, dem beide Parteien nach Rücksprache mit ihren Auftraggebern zustimmten:

Nachdem sich beide Parteien geeinigt haben, stellt der Schlichtungsausschuß für die Berliner Lichtdruckanstalten als gültig folgende Bedingungen fest, denen sich beide Parteien unterwerfen.

1. Es soll ein Mindest-Wochenlohn von Mk. 85.— für alle Gehilfen festgelegt werden. Gehilfen im ersten Gehulferjahr erhalten in ihrer Lehrfirma einen Mindestlohn von Mk. 68.—.
2. Alle Gehilfen erhalten eine Zulage von wöchentlich M. 10.—, darauf ist die Hälfte von solchen Zulagen anrechenbar, die nach dem 15. März 1919 gegeben worden sind.
3. Diese Lohnzulage soll erstmalig für die Woche vom 21.—26. April cr. zur Auszahlung kommen.
4. Überstunden sind nach dem Gesamt-Wochenlohn zu berechnen.
5. Das Gesamt-Wochenlohn ist wöchentlich auszuzahlen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

6. Die Gehilfen sind zur pünktlichen Einhaltung der Arbeitszeit verpflichtet.

7. Bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Bemerkung: Es wurde vor dem Schlichtungsausschuß von beiden Parteien ferner anerkannt, daß die aus der vollzogenen Einigung entstehenden Unstimmigkeiten vor das Tarifamt der Lichtdrucker zum Entscheid gebracht werden sollen. Besonders gilt dies auch von der Frage der Bezahlung der Überläufer, die, wie von beiden Parteien festgestellt wurde, einen geringeren Lohn als den festgesetzten Mindestlohn von 85 Mk. auf Grund freier Vereinbarung erhalten können.

Wenn auch die Gehilfen von dem Ergebnis durchaus nicht befriedigt waren, so sagten sie sich doch, daß auf einen Mißbehau kein Baum fällt und ehrlich nahmen sie sich vor, wenn nicht bald eine wirklich nennenswerte Aufwärtsentwicklung der Löhne, oder, was jedoch kaum denkbar, eine bedeutende Senkung der Lebensmittelpreise eintreten würde, sich als Stammgäste beim Schlichtungsausschuß vormerken zu lassen. Eine leise Hoffnung setzten die Kollegen allerdings abenker auch noch auf die in naher Aussicht stehende Tarifausdehnung, die sich ja im wesentlichen auch mit der Lohnfrage befassen sollte und inzwischen bereits getagt hat. Deren Ergebnisse auf dem Lohngebiet beziehen sich aber nicht nur auf Berlin, sondern kommen allen Genossen im Reich zugute und werden an anderer Stelle noch eingehende Behandlung erfahren. H. A.

Ortsberichte.

Dresden, Chemigraphen. In der gut besuchten Dresdener Chemigraphenversammlung vom 2. Juli 1919 erstatteten die Kollegen Schäfer und Heiarich Bericht von der Chemigraphenkonferenz und der Tarifausdehnung-Sitzung. Die Dresdener Chemigraphen erklärten sich einverstanden mit der Einführung des neuen rechtlichen Aufbaus des Tarifamt als Zwangsorganisation! Sie billigen die beschlossene Fassung des Lehrlingwesen! Sie bleiben jedoch auf der Forderung für Einführung der 44 stündigen Arbeitszeit im neuen Tarif bestehen! Bezüglich der Lohnfragen und Abänderungen geben sie sich unter dem Zwange der derzeitigen Berufsverhältnisse zufrieden und beauftragen ihren Vorstand, sobald sich irgendwo Gelegenheit bietet, weitere Vorteile für die Gehilfen durchzusetzen!

Göppingen, Chemigraphen. In der am 12. Juli stattgefundenen, gut besuchten Mitgliederversammlung nahmen die hiesigen Chemigraphenkollegen ganz besonders Stellung zum Tarif. In sehr lebhafter Aussprache wurden die einzelnen Punkte behandelt, wobei der Wunsch allgemein zum Ausdruck kam, daß der zu erwartende endgültige Tarif noch recht viele Verbesserungen bringen muß, ehe er von der Gehilfenschaft anerkannt werden kann. Infolge der stets steigenden teureren Lebenshaltung und der verhältnismäßig niederen Bezahlung in unserem Berufe anderen Arbeiter gegenüber äußerten sich die Anwesenden mit Bedauern dahin, daß bisher von unserer Kreisleitung noch nichts unternommen wurde, um eine Verbesserung der Lohnverhältnisse anzustreben. Die Kollegen können es nicht begreifen, wie die Berufsgenossen in Stuttgart mit diesen Löhnen auskommen, wo doch die Lebensverhältnisse daselbst auch recht teuer sind.

Durch eigenes energisches Vorgehen bei der am Platze vorhandenen chemigraphischen Anstalt wurde für sämtliche Kollegen eine wöchentliche Zulage von 20 Mk. bewilligt, so daß zurzeit hier in Göppingen die Löhne gegenüber Stuttgart bedeutend günstiger stehen. Ebenfalls wurde bekannt, daß immer wieder und namentlich in jüngster Zeit außerordentlich billige Kilschee-Angebote von gewissen Firmen auftauchen. Dieser Umstand könnte von den Kollegen selbst dadurch bekämpft werden, wenn sie mit ihren berechtigten Lohnforderungen nicht ängstlich zurückhalten, da

dadurch wird die Schmutzkonkurrenz nur noch gefördert.

Das Vorgehen der Münchener Kollegen wird von der Versammlung lebhaft begrüßt und beifällig aufgenommen, daß von dieser Seite die Verbandsleitung etwas aufgerüttelt wird. Jedoch wünschen die Kollegen nicht, daß irgendwelche Zerbspaltung im Gesamtverbande herbeigeführt würde.

Nächstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Die am 12. Juni 1919 im Lokal »Berliner Hof« stattgefundene Mitgliederversammlung der Zahistelle Göppingen erklärt einstimmig, daß sie mit den neuen Tarifabmachungen nicht einverstanden sind, da dieselben mehr als dürftig ausfielen und in keinem einzigen Punkte wesentliche Verbesserungen erzielt wurden, ja sogar, was Lohn- und Arbeitsverhältnisse anbetrifft, gegen andere Berufsstände eine glatte Verschlechterung bedeuten. Auch protestiert sie energisch gegen die derzeitige laue Schreibweise der »Graph. Presse« und verlangt, daß diese, sowie die Verbandsfunktionäre mehr vom fortschrittlichen Geiste der Neuzeit erfüllt sind und sich mehr im Interesse der Arbeitersache betätigen.«

Leipzig, Chemigraphen. In der Versammlung vom 19. Juni erstattete Kollege Friedel Bericht über die eingeleiteten Schreiben zur Chemigraphenkonferenz, aus denen hervorgeht, daß Hauptvorstand und Zentralkommission die Zahl der Delegierten auf 32 inkl. der Tarifvertreter festgesetzt hat; daß hier auch nicht jede Stadt berücksichtigt werden konnte, einestells wegen der enormen Kosten, andererseits wegen der Verpflegung die Konferenz ist auf zwei Tage angesetzt. Der Antrag Leipzig, Referat betr. Rätssystem, sei von der Zentralkommission abgelehnt worden. Die Kollegen nahmen Kenntnis hiervon; sie sind jedoch der Ansicht, daß ihren Wünschen betreffs Konferenz und Tarifrauerung durch Hauptvorstand und Zentralkommission in keiner genügenden Form Rechnung getragen worden sei. Nächstehende Resolution wurde angenommen: »Die Leipziger Kollegenschaft spricht der Zentralkommission der Chemigraphen in Berlin ihr größtes Mißfallen darüber aus, daß sie zu der Tarifausdehnung die Kollegen vor eine fertige Tatsache gestellt hat, ferner protestieren sie mit aller Entschiedenheit gegen das Vorgehen des Hauptvorstandes betreffs der Zusammensetzung der Chemigraphenkonferenz. Sie sehen in der Bestimmung der Person zur Konferenz eine Bevormundung der Kollegenschaft, welche ihre Vertreter zu derselben aus der öffentlichen Versammlung wählt. Sollten doch wider Erwarten die vom Hauptvorstand bestimmten Vertreter im Kreis gewählt werden, so ist das Sache der Mitgliedschaften im Kreise. Die Leipziger Kollegen verbiten sich aufs Entschiedenste dergleichen Übergriffe.«

Zum Punkt 2 haben die Kollegen Schubert und Teuscher ihre Mandate niedergelegt und wird nach erregter Aussprache der Kollege Friedel als dritter gewählt. Unter Punkt 3 gibt Kollege R. Folgt Bericht von der Lohnkommission. Unter Verschiedenem kamen noch einige Vorkommissionen bei der Firma Claus & Co. zur Sprache, unter denen das Verhalten des Kreisvertreters der Prinzipale, Herr Burkhardt, eine unruhlmilde Rolle spielte. Zur Extrasteuer wird der leizigefasste Beschluß, 2 Mk. zu zahlen, wieder aufgehoben und beschlossen, sich dem Berliner Antrag, 1 Mk. zu bewilligen, anzupassen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Magdeburg. Eine gut besuchte Versammlung der Chemigraphen nahm den Bericht des Kollegen Loosstampier von der Chemigraphenkonferenz entgegen. Es wurde mit Genugtuung begrüßt, daß erstellt: esam gegangen wird, die wenig zeitgemäßen Verhältnisse in der Zentral-Kommission auszumutzen und unserem Tarif wieder eine gesunde Grundlage zu geben. Mit großer Enttäuschung und Bitterkeit wurde aber das magere Ergebnis der Tarifausdehnungsverhandlungen entgegengenommen. Einstimmig wurden die folgenden Zugeständ-

nisse der Unternehmer verurteilt. Wenn auch augenblicklich unsere Berufsverhältnisse trübe sind, so sei doch zweifellos wieder mit einem Aufstieg zu rechnen. Eine Festlegung unserer Existenzbedingungen, gemessen an der Zeit wirtschaftlicher Depression, bindet uns naturgemäß für längere Zeit günstiger Konjunktur in der die grundlegenden Voraussetzungen längst beseitigt sind. Die Kollegen erwarten deshalb, daß unsere Vertreter zu geeigneter Zeit mit allem Nachdruck daran gehen, diese Schwarte wieder auszugleichen und unseren gerechten Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Einstimmig wird die Auffassung der Versammlung in folgender Resolution festgelegt:

In gerechter Würdigung aller Begleitumstände, die zu dem geringen Ergebnis der Tarifverhandlungen geführt haben, erklären die Versammelten, daß die Abmachungen in keiner Weise den gerechter und sehr bescheidenen Forderungen der Gehilfenschaft entsprechen. Wenn sich unsere Vertreter bereit erklärt haben, erstlich daran mitzuarbeiten, daß unser Gewerbe ein solches Gefüge erhält, das zum Wohle beider Kontrahenten dient, so konnte erwartet werden, daß der Grundlohn unserem Antrag entsprechend festgesetzt wurde, ebenso die Teuerungszulage. Einer Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie zum Teil schon besteht, dürfte die Zustimmung nicht versagt werden, da die prinzipiellen Bedenken auch bei der Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit schon bestanden und durch die Erfahrung gegenstandslos wurden. Aus diesem Grunde lehnen die Gehilfen Magdeburgs eine Zustimmung in diesem Punkte ab, stimmen aber im übrigen, mit dem erwählten Vorbehalte, den Abmachungen zu. Von der Hebung der Berufsfrage und der Geschlossenheit der Organisation erwarten sie die irdliche Sicherung der Existenz.

Mannheim, Chemigraphen. In der am 4. Juli stattgefundenen Versammlung erstattete Kollege Meuterodt ausführlichen Bericht über den Verlauf der Berliner Chemigraphenkonferenz am 21. und 22. Juni 1919. Der Vorsitzende gab das vom Kollegen Haß in Berlin gehaltene Referat ausführlich wieder und schilderte alsdann eingehend die Generaldebatte sowie die anschließende Spezialdebatte. Er kam zum Schluß zu der Auffassung, daß die Konferenz, welche diesmal auf breiter Grundlage stattfand zur allgemeinen Klärung der Berufsfrage notwendig war, und die frühere Kollegialität aufs neue gefestigt habe, so daß am Ende der Konferenz die besten Aussichten vorhanden waren, einen einigermaßen befriedigenden neuen Tarifabschluß herbeizuführen. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Tarifrevision kam in der Diskussion die Unzufriedenheit und die bittere Enttäuschung der Kollegen über die neuen Bestimmungen zum Ausdruck. Besonders kritisiert wurde das vollständige Versagen der Stuttgarter Kollegen, sonst hätten wir im Kreis 4 nicht so schlechte Verhältnisse. Unterdessen hatte sich Kollege Böttger als Vertreter von Karlsruhe eingefunden. Dieser schilderte eingehend die schlechte Berufslage in Karlsruhe, Pforzheim usw., auch brachte er die Unzufriedenheit der dortigen Kollegen über die neuen Tarifbestimmungen zur Sprache. In Zukunft solle wieder viel mehr Fühlung zwischen den einzelnen Mitgliedschaften angebahnt werden; auch die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Kreiskonferenz sollte noch stattfinden, um evtl. später bei einigermaßen guter Konjunktur ein gemeinsames Vorgehen im Kreise zu ermöglichen, um wenigstens etwas für die Kollegen im Lohne herauszuschlagen. Auch die Mannheimer Kollegen sind der Meinung, daß eine Kreiskonferenz notwendig wäre, da lokale Bewegungen bei dem schlechten Geschäftsgange nutzlos seien. Am Schluß der Versammlung forderte Kollege Meuterodt die Mitglieder auf, tätig mitzuarbeiten, um während der Übergangswirtschaft wieder zu einer Gesundung des Gewerbes zu gelangen.

Stellenangebote
Formstecher
zum Tarif-Höchstlohn
Aug. Künneke, Hannover-Linden

Mehrere Messing-
Stecker
wird durch den Arbeitsnachweis gesucht
C. SCHUBART, Berlin-Lichtenberg,
Rittergutsstraße 24.

Verschiedenes
Wer liefert
Kritzpapier
für Formstecherei?
Gull Offerten mit Probe erhalten an die
Expedition dieses Blattes.

Der praktische
:: Umdrucker ::
Von BERNHARD ENDERS. Preis inkl.
Porto 1,15 Mark. Zu beziehen durch
Conrad Müller, Säckewitz.

Graphische Fachklassen
Fabrik und Werkstatt Ausbildung
Anerkannt durch die
Kunstgewerbeschule
Barmen

Das Tauschieren
und Atzen
der Metalle.
Preis inkl. Porto 1,60 Mk.
Conr. Müller, Säckewitz-Leipzig.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummiarabicum, stets gebrauchsfähig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.
„Enoldin“ Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.
„Enol“ Drucktintur sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, mild im Geruch, und nicht feuergefährlich.
empfehlen
H. Schuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

ZINKDRUCKPLATTEN
In Zinkätz- u. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
— Zinkdruckverfahren. Anfertigung und Auskunft kostenlos. —
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN S. O. 36, Wiener Straße 50
Perforat: Moritzplatz 12.289.

Jahres-Kassenbericht für 1918.

Am Anfang des Jahres 1918 zählte unser Verband 5135 Mitglieder. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 1423 mit und 365 ohne Eintrittsgeld, vom Militär zurück sind 3712 und zugereist 416 Mitglieder.

Der Abgang verteilt sich wie folgt: freiwillig ausgetreten sind 87, ausgeschlossen wegen Beitragsresten usw. 143, zum Militär gekommen 557, gestorben 181 und abgereist sind 501 Mitglieder.

Am Schlusse des Jahres waren demnach 9582 Mitglieder zu verzeichnen, wovon 8954 als Vollmitglieder einen Beitrag von 1,50 Mk. zahlen, 323 zahlen 1,20 Mk., 72 zahlen gemäß § 10, Absatz 2 b wöchentlich 90 Pfg.; der Krankenkasse allein mit einem Beitrag von 55 Pfg. gehören 23 Mitglieder an, während 34 einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pfg. für die Invalidenkasse und reserviertes Sterbegeld zahlen. Ferner befinden sich im obigen Mitgliederbestand 176 weibliche Mitglieder mit einem Beitrag von 80 Pfg. wöchentlich.

Mitglieder der Lehrlingsabteilung waren am Beginn des Jahres 924 vorhanden. Dem Zugang von 550 steht ein Abgang von 445 gegenüber, so daß am Schlusse des Jahres 1029 Lehrlingsmitglieder zu verzeichnen waren. Unter dem Abgang befinden sich 213, die ausgebildet haben und in den Verband übergetreten sind, 123 sind zum Militär gekommen, die übrigen sind freiwillig ausgetreten und in andere Berufe übergegangen.

Zu den 294 Invaliden, die am Anfang des Jahres vorhanden waren, sind 23 hinzugekommen; verstorben sind 39, wieder arbeitsfähig sind 8 geworden, so daß am Schlusse des Jahres 270 Invaliden vorhanden waren.

Der Bestand der Witwen betrug 441.

Hinzugekommen sind 49, verstorben sind 15 und 6 haben sich wieder verheiratet. Am Schlusse des Jahres waren demnach 469 Witwen vorhanden.

Arbeitslos waren am Ende des Jahres 1383 und krank 184 Mitglieder. Neue Erkrankungen entstanden im Jahre 1918.

Vom Beitrag befreit waren während des Jahres insgesamt 5073 Mitglieder mit 21007 Wochen; und zwar wegen Arbeitslosigkeit 2563 Mitglieder mit 9566 Wochen und wegen Krankheit 2510 Mitglieder mit 11441 Wochen.

Der Bestand der Mitgliedschaften, die am Schlusse des Jahres mit der Hauptkasse abrechneten, betrug 123.

Die Einnahmen im Jahre 1918 betragen 392065,51 Mk. (gegen 313906,83 Mk. im Jahre 1917) darunter sonstige Einnahmen in der Hauptkasse 18066,26 Mk. und zwar 16695,07 Mk. für Zinsen, 1267,03 Mk. für Inserate und Abonnements der »Graph. Presse« und 104,16 Mk. für Senefelderbücher.

Die Ausgaben betragen 407517,15 Mk. (gegen 237071,32 Mk. im Jahre 1917) darunter für sonstige Ausgaben in der Hauptkasse 45860,80 Mk., welche weiter unten spezialisiert sind. Auch die sächlichen Verwaltungskosten, sowie die Ausgaben für Tarife und Zentralkommissionen sind unten näher angeführt. Die persönlichen Verwaltungskosten bestehen in Gehältern der Angestellten und Hilfsarbeiter im Hauptvorstand, sowie der Orts- und Gauangestellten, für Entschädigungen und Sitzungen des Hauptvorstandes, des Zentralausschusses und der Revisoren. Unter den sonstigen Ausgaben in den Mitgliedschaften von 6579,89 Mk. befinden sich für Kartellbeiträge 3925,41 Mk., Agitation

1241,14 Mk., für die Lehrlingsabteilung 321,29 Mk., für Bildungszwecke 306,76 Mk. und Sonstiges 785,29 Mk.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden in diesem Jahre 51279,86 Mk. (gegen 12703,60 Mark im Jahre 1917); für Krankenunterstützung 84054,24 Mk. (gegen 64131,72 Mk. im Jahre 1917) ausgegeben.

Trotzdem vom 1. April 1918 die Beiträge erhöht sind, wodurch eine Mehreinnahme von 36000 Mk. erzielt wurde, ergibt sich doch eine Mehrausgabe als Einnahme von 15451,64 Mark. Diese Mehrausgabe ist zum großen Teil hervorgerufen durch die Rückkehr von 3269 Mitgliedern aus dem Felde, wodurch allein für Arbeitslosenunterstützung im 4. Quartal 40463 Mk. mehr ausgegeben wurden, als im 3. Quartal. Außerdem sind auch für Krankenunterstützungen in diesem Jahr 29308 Mk. mehr ausgegeben. Ferner wurden noch im Laufe des Jahres 30000 Mk. an Darlehen zurückgezahlt.

Der Kassenbestand (inkl. Bestand in den Mitgliedschaften von 52875,20 Mk., der als Vorschub zurückgehalten ist), betrug am Schlusse des Jahres 399757,75 Mk.

Die Erledigung der Geschäfte des Hauptvorstandes mit den Ortsvorständen, Einzelmitgliedern usw. brachte einen Eingang von 8414 diversen Postendungen und erforderte die Abfertigung von 12197 Briefen, Karten, Drucksachen und Paketen. Außerdem waren in diesem Jahr 447 Geldsendungen nötig, die als Vorschub an die Mitgliedschaften usw. durch die Post und unsere Bank übermittelt wurden.

Der Verbandsvorstand.

Übersicht über die Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im Jahre 1918.

Einnahmen:

	Mk.	Pf.
Für Eintrittsgelder	1747	40
„ Wochenbeiträge von Vollmitgliedern	343273	40
„ „ „ Halbmitgliedern	23833	90
„ „ „ Lehrlingen	4664	40
„ Strafgelder und Portosatz	4	—
„ sonstige Einnahmen in den Mitgliedschaften	476	15
„ „ „ der Hauptkasse	18066	26
Summa:	392065	51
Kassenbestand vom 31. Dezember 1917 in den Mitgliedschaften	27640	28
„ „ „ „ „ der Hauptkasse	387569	11
Summa:	807274	90

Ausgaben:

	Mk.	Pf.
Für Maßregelungsunterstützung	30	—
„ Rechtsschutz	18	50
„ Umzugskosten	2229	28
„ Reiseunterstützung	1414	12
„ Arbeitslosenunterstützung	51279	86
„ Krankenunterstützung	81611	52
„ „ für Lehrlinge	2452	34
„ Invalidenunterstützung	25763	47
„ Witwenunterstützung	22493	47
„ Sterbegelder für Mitglieder	13054	—
„ „ Mitglieder-Frauen	1975	—
„ „ Lehrlinge	150	—
„ Verwaltungskosten in den Mitgliedschaften	32565	66
„ Honorar in den Mitgliedschaften (3 Proz. der Beiträge)	9250	91
„ sonstige Ausgaben in den Mitgliedschaften	6579	89
„ die Zentralkommissionen usw.	6155	91
„ Verwaltungskosten in der Hauptkasse a. sächliche	16667	76
„ „ b. persönliche	41362	50
„ sonstige Ausgaben in der Hauptkasse	45860	80
„ die Graph. Presse und Graph. Jugend	35009	14
„ die Lehrlingsabteilung	697	17
„ Agitation	1133	65
„ Konferenzen	3505	05
„ Gaubeiträge und Gauzuschuß	3569	28
„ Beitrag an die Generalkommission	869	65
„ „ an den intern. Bund	1827	84
Summa:	407517	15
Kassenbestand am Schluß des Jahres 1918 in den Mitgliedschaften	52875	20
„ „ „ „ „ „ „ der Hauptkasse	346882	55
Summa:	807274	90

* Tarife und Zentralkommissionen:

	Mk.	Pf.
Für das Tarifamt der Chemigraphen	4357	43
„ Arbeitsnachweis, Sitzungen der Zentralkommissionen usw. der Chemigraphen	721	08
„ Tarifamtsitzungen der Chemigraphen	765	73
„ Arbeitsnachweis, Porto u. Sitzungen der Lichtdrucker	279	29
„ Sitzung der Lithographen	8	—
„ „ Formstecher	18	55
„ Porto „ Photographen	4	70
„ „ „ Prefkommission	1	13
Summa:	6155	91

** Sächliche Verwaltungskosten:

	Mk.	Pf.
Für Büromiete, Reinigung, Fernspr. usw.	4086	24
„ Drucksachen	3995	90
„ Buchbinderarbeiten	237	85
„ Broschüren	469	34
„ Ausgaben-Zentralschub	16	80
„ Versicherungsbeiträge	5475	25
„ Porto	1715	02
„ sonstiges Material	671	36
Summa:	16667	76

*** Sonstige Ausgaben in der Hauptkasse:

	Mk.	Pf.
Für Pension Dietrich	1000	—
„ gezahlte Zinsen	14860	80
„ Rückzahlung von Darlehen	30000	—
Summa:	45860	80

Berlin, den 17. Mai 1919.

Wilh. Brall, Kassierer

Die Revisoren:

Für den Verbandsvorstand:
Paul Lange. Joh. Haß.

Paul Magel, Treptow bei Berlin,
Baumschulestraße 67.

Rich. Arndt.

Rich. Dinger.